

Ankündigung einer öffentlichen Untersuchung

Das Gemeindegremium bringt zur Kenntnis der Bevölkerung, dass **Herr Leo MEYERS Hammerbrückweg, 1 4728 Hergenrath einen Antrag auf Umweltgenehmigung für die Verwirklichung und den Betrieb einer Geothermiebohrung (Tiefe zirka 175 m) gelegen Hammerbrückweg, 8-10 4728 Hergenrath** gestellt hat.

Gemäß dem Dekret vom 11.03.1999 über die Umweltgenehmigung verlangt der Betrieb einer solchen Anlage eine Umweltgenehmigung 2. Kategorie.

In diesem Rahmen findet **vom 13.09.2025 bis zum 29.09.2025** eine **öffentliche Untersuchung** statt, die gemäß Artikel D.29. des Buch I des Umweltgesetzbuches abgehalten wird.

Die genehmigende Instanz ist das Gemeindegremium Kelmis.

Akteneinsicht ist auf Terminabsprache zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo-Fr: 09H00 - 12H30 + Do: 15H00 - 18H00) möglich (Günther HAVENITH - 087/63 98 37 - umwelt@kelmis.be). Termine außerhalb der vorgenannten Zeiten sind mit der Kontaktperson abzusprechen.

Eventuelle Anmerkungen/Beanstandungen müssen entweder schriftlich an das Gemeindegremium gerichtet werden oder per Mail an umwelt@kelmis.be.

Die Generaldirektorin,
gezeichnet

N. WIMMER



Der Bürgermeister,
gezeichnet

D. HILLIGSMANN